

BioSt-NachV – goes live

Pfleiderer Baruth GmbH



Standort Baruth



Konkurrierende Gesetzgebung / Verordnung | BioSt-NachV vs. KrWG

Was hat Abfall mit der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung - BioSt-NachV zu tun?

EEG Anlagen werden z.T. mit Althölzern betrieben

Land- und forstwirtschaftliche Biomasse wird im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes- KrWG auch als Abfall bewertet

AVV 02 01 Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln, z. B. AVV 02 01 07 Abfälle aus der Forstwirtschaft

Ansatz des Missbrauches der Deklaration von Biomasse als Abfall soll vermieden werden.

D.h. die BioSt-NachV verfolgt bei Abfällen das alleinige Ziel, dass es auch Abfall ist

Damit spielen alle anderen Kriterien der BioSt-NachV wie z.B. geographische Herkunft, naturschutzfachliche Aspekte etc. keine Rolle!

Was ist Abfall | Wo entsteht Abfall

Die Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung bezieht sich bei ihrer Definition von Abfällen auf den § 3 Absatz 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes:

„Abfälle im Sinne dieses Gesetzes sind alle Stoffe oder Gegenstände, derer sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Abfälle zur Verwertung sind Abfälle, die verwertet werden; Abfälle, die nicht verwertet werden, sind Abfälle zur Beseitigung.“

Abgrenzung von Abfall, Nebenerzeugnis und Produkt bzw. Ende der Abfalleigenschaft

Entstehungsbetrieb hat „Entsorgungswillen“, deklariert die Abfallart (AVV) und bringt den Abfall mit Selbsterklärung in Verkehr, alle nachgelagerten Schnittstellen müssen zertifiziert sein.

Aber SURE zu Siedlungsabfall:

„Abfälle müssen vor der Verwertung oder Beseitigung in der Regel aufbereitet oder behandelt werden, u.a. um deren Menge oder Schädlichkeit zu reduzieren. Dafür steht eine Vielzahl unterschiedlicher Verfahren wie die mechanische Aufbereitung (z.B. Sortieren, Zerlegen, Sieben, Sichten, Zerkleinern) oder die biologische Behandlung (z.B. Kompostieren) zur Verfügung. Abfallbehandlungsanlagen (Abfallaufbereitungsanlagen) sind Anlagen, die über eine abfallrechtliche Genehmigung zur Aufbereitung oder Behandlung von Abfällen verfügen.“

Was ist Abfall | Wo entsteht Abfall

„ ...Ändert sich durch die Aufbereitung oder Behandlung der Abfälle in Abfallbehandlungsanlagen die Beschaffenheit oder Natur des Abfalls derart, dass ein Abfall einer anderen Abfallkategorie (z.B. Abfallschlüssel) entsteht, gelten die Abfallbehandlungsanlagen in Bezug auf den behandelten Abfall als Zweiterzeuger und werden im SURE-EU-System als Entstehungsbetrieb von Abfall definiert“

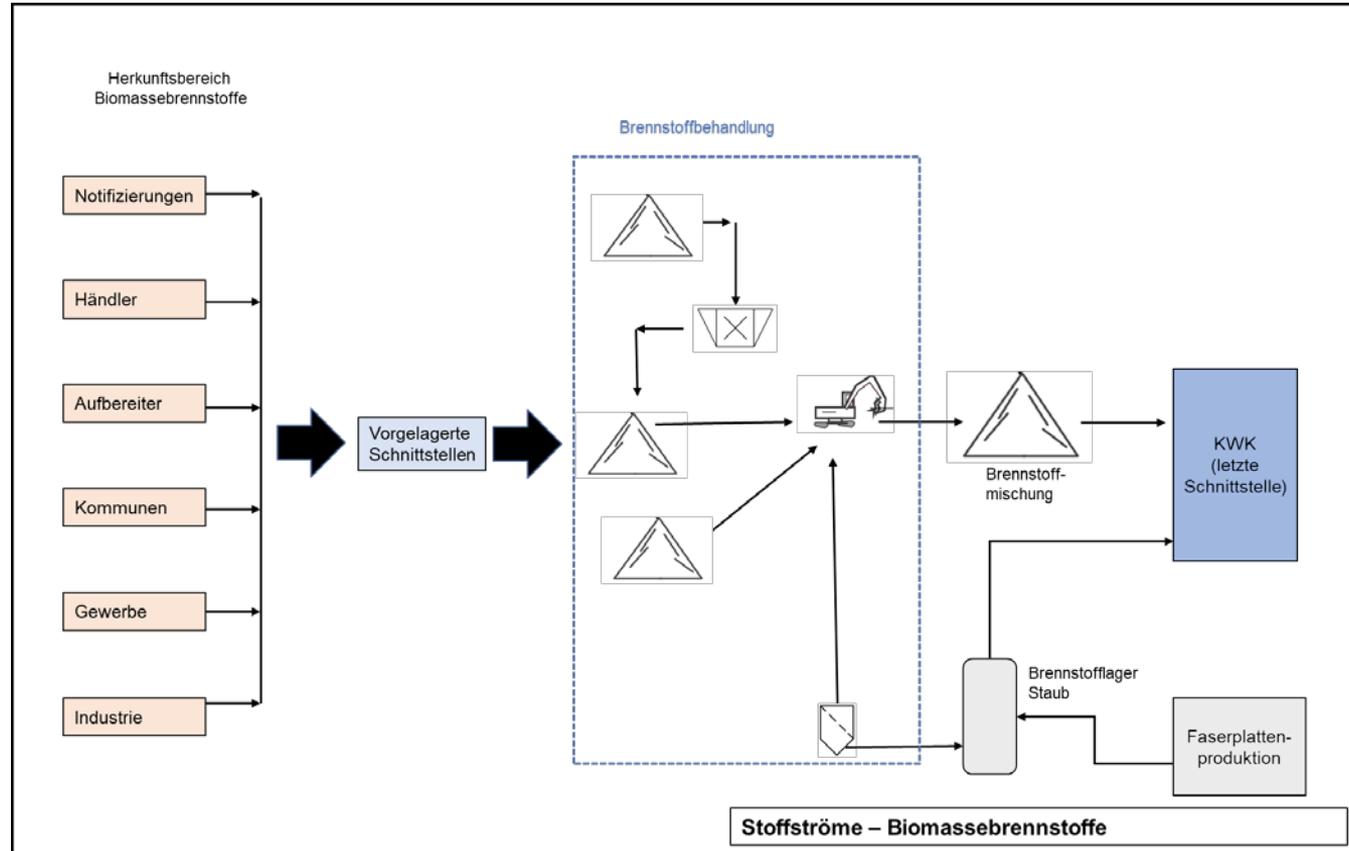
Beispiele:

Eine Abfallbehandlungsanlage nimmt Grünschnitt mit dem Abfallschlüssel 20 02 01 (biologisch abbaubare Abfälle aus Garten- und Parkabfällen) gemäß EU-Abfallverzeichnis an und führt diesen einer Behandlung zur Kompostierung zu. Die nicht kompostierte Fraktion des (Siedlungs-)Abfalls wird als Abfall der Komposterzeugung mit dem Abfallschlüssel 19 05 01 als Biomasse-Brennstoff abgegeben. Die Abfallaufbereitungsanlage ist somit als (Zweit-)Entstehungsbetrieb von Biomasse aus Abfall zu definieren.

Eine Altholzammelstelle nimmt als genehmigte Abfallbehandlungsanlage Holz aus Bau- und Abbruchtätigkeiten an (Abfallschlüssel 17 02 01) und bereitet dieses zu einem Biomasse-Brennstoff zur energetischen Nutzung auf (Abfallschlüssel 19 12 07). Die Altholzammelstelle gilt als (Zweit-)Entstehungsbetrieb von Biomasse aus Abfall.

Der (Zweit-)Entstehungsbetrieb kann Material mit Selbsterklärung in Verkehr bringen und muß kein Zertifikat haben

Beispiel Baruth



Produktkette | zweistufig

Abrißunternehmen



Selbsterklärung

Pfleiderer erste Schnittstelle

Eigentümer des Holzes
(Gewerbe/Abfallerzeuger)



Selbsterklärung

Pfleiderer erste Schnittstelle

Eigentümer des Holzes
(Privathaushalt)



Keine Selbsterklärung, nur
Nachweis, dass privat
„Siedlungsabfall“

Pfleiderer erste Schnittstelle

Produktkette | dreistufig und vierstufig

Eigentümer des Holzes
(Gewerbe/Firma)



Selbsterklärung

Containerdienst oder Händler erste
Schnittstelle



Zertifikat

Pfleiderer zweite Schnittstelle

Eigentümer des Holzes
(Gewerbe/Firma)



Selbsterklärung

Containerdienst erste Schnittstelle



Zertifikat

Händler zweite Schnittstelle



Zertifikat

Pfleiderer dritte Schnittstelle

Eigentümer des Holzes
(Gewerbe/Firma)



Selbsterklärung

Containerdienst erste Schnittstelle



Zertifikat

Aufbereiter mit Behandlung zweite
Schnittstelle



Selbsterklärung

Pfleiderer dritte Schnittstelle

Produktkette | Fünfstufig

Eigentümer des Holzes
(Gewerbe/Firma)

Selbsterklärung

Containerdienst erste Schnittstelle

Zertifikat

Aufbereiter mit Behandlung zweite
Schnittstelle

Selbsterklärung

Händler dritte Schnittstelle

Zertifikat

Pfleiderer vierte Schnittstelle

Umsetzung| Praxiserfahrung

Zertifizierungsquote und Bereitschaft zur Zertifizierung der einzelnen Glieder der Kette sehr unterschiedlich ausgeprägt

Aktuell rund 150 Lieferanten, mit den vorgelagerten Prozessen und Schnittstellen müssten ein Vielfaches an Zertifikaten im Umlauf sein

Aktuell begrenzte Kapazitäten an Zertifizieren

Zertifizierungsquote an der letzten Schnittstelle in Baruth aktuell um die 35%

Wettbewerbsverzerrung durch Ausweichen von nicht zertifizierten Lieferanten auf Anlagen die nicht der BioSt-NachV unterliegen

Die Zertifizierungsquote wird in 2023 nicht die Abfallströme komplett abdecken, d.h. erhebliches bis existenzielles Risiko

Beispielrechnung:

250.000 to Jahresmenge, 50% zertifiziert, d.h. 125.000 to à 1,8 to CO₂ zu 85 €/to CO₂ = ~19 Mio €

Wer legt die Abfalleigenschaft fest | Zertifizierer oder Behörde

Es gibt Abfälle, die durch behördliche Einstufung als Abfall deklariert sind

Dies sind z.B.:

Gefährliche Abfälle („* Abfälle“), für die ein Entsorgungsweg von der zuständigen Behörde nach Nachweisverordnung - NachwV genehmigt bzw. festgelegt wird

Grenzüberschreitende Abfallverbringung im Rahmen einer Notifizierung. Hier prüfen die Behörden von zwei Ländern in einem aufwendigen Verfahren, ob es sich um Abfall handelt und dieser verbracht werden darf

Zu welchem anderen Schluß soll in diesen Fällen ein Zertifizierer kommen, als dass es sich um Abfall handelt?

Forderung:

Gefährliche Abfälle und notifizierte Abfälle aus dem Ausland sollten per se als Abfall im Sinne der BioSt-NachV über eine Selbsterklärung deklariert werden können

**DANKE FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**

Pfleiderer Baruth GmbH